



Rheinland-Pfalz

POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ

# POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

---

Jahresbericht 2022

Verantwortliche OE: Führungsstab, SB 12

Az.: 21 011

Stand: 6.März 2023

## INHALT

<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>4</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Vorbemerkung</b> .....	<b>6</b>
<b>2 Strukturdaten</b> .....	<b>6</b>
<b>3 Kernaussagen</b> .....	<b>7</b>
<b>4 Gesamtentwicklung</b> .....	<b>8</b>
4.1 Straftaten und Aufklärungsquote .....	8
4.2 Entwicklung der Häufigkeitszahl .....	8
4.3 Deliktische Verteilung nach Straftatenobergruppen .....	9
4.4 Tatverdächtigenentwicklung .....	10
4.5 Opferentwicklung .....	11
<b>5 Entwicklung der Deliktsbereiche</b> .....	<b>12</b>
5.1 Straftaten gegen das Leben.....	12
5.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....	13
5.3 Rohheitsdelikte .....	14
5.4 Eigentumsdelikte .....	15
5.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte.....	16
5.6 Sonstige Straftatbestände.....	17
5.7 Strafrechtliche Nebengesetze .....	18
<b>6 Darstellung einzelner Phänomene</b> .....	<b>19</b>
6.1 Gewaltkriminalität .....	19
6.2 Straßenkriminalität .....	20
6.3 Cybercrime .....	21
6.4 Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder weiteren IT-Geräten .....	22

6.5	Opferdelikte und Gewalt in engen sozialen Beziehungen.....	23
6.6	Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.....	24
<b>7</b>	<b>Kriminalität im Kontext von Zuwanderung .....</b>	<b>25</b>
<b>8</b>	<b>Regionale Kriminalitätsverteilung.....</b>	<b>26</b>
<b>9</b>	<b>Prävention .....</b>	<b>27</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Straftaten und Aufklärungsquote .....	8
Abbildung 2: Entwicklung der Häufigkeitszahl 2013-2022 .....	8
Abbildung 3: Deliktische Verteilung nach Straftatenobergruppen .....	9
Abbildung 4: Entwicklung der Tatverdächtigen 2018-2022.....	10
Abbildung 5: Entwicklung der Opferzahlen 2018-2022.....	11
Abbildung 6: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2013-2023 .....	12
Abbildung 7: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2013-2022.....	13
Abbildung 8: Entwicklung der Rohheitsdelikte 2013-2022 .....	14
Abbildung 9: Entwicklung der Eigentumsdelikte 2013-2022 .....	15
Abbildung 10: Entwicklung der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2013-2022 .....	16
Abbildung 11: Entwicklung der sonstigen Straftatbestände 2013-2022.....	17
Abbildung 12: Entwicklung im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze 2013-2022.....	18
Abbildung 13: Entwicklung der Gewaltkriminalität 2018-2022 .....	19
Abbildung 14: Entwicklung der Straßenkriminalität 2013-2022.....	20
Abbildung 15: Entwicklung der Straftaten mit Tatmittel Internet 2015-2022 .....	22
Abbildung 16: Entwicklung der Opferdelikte 2015 - 2022 .....	23
Abbildung 18: Entwicklung der regionalen Kriminalitätsverteilung 2018-2022.....	26

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AQ	Aufklärungsquote
GesB	Gewalt in engen sozialen Beziehungen
EU	Europäische Union
IT	Informationstechnologie
HZ	Häufigkeitszahl
Kfz	Kraftfahrzeug
NATO	Nordatlantikpakt
PC	Personal Computer
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
TV	Tatverdächtige/Tatverdächtiger
USB	Universal Serial Bus

## **1 Vorbemerkung**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden alle der Polizei bekannt gewordenen und abschließend bearbeiteten Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche nach den bundesweit geltenden Richtlinien für die Führung der PKS zum Zeitpunkt der Abgabe des polizeilichen Ermittlungsvorganges an die Staatsanwaltschaft erfasst. Sie enthält zudem Informationen über ermittelte Tatverdächtige (TV) und Opfer. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik die politisch motivierte Kriminalität, Verkehrsdelikte [mit Ausnahme der §§ 315, 315b Strafgesetzbuch (StGB) und § 22a Straßenverkehrsgesetz (StVG)], Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden oder bei denen der Tatort nicht bekannt ist<sup>1</sup> und Verstöße gegen Strafvorschriften in Landesgesetzen mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften im Landesdatenschutzgesetz.

Delikte, die nicht vom Aufgabenbereich der Polizei umfasst sind (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) oder unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden, sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

## **2 Strukturdaten**

Das Polizeipräsidium Westpfalz ist eins von fünf regionalen Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz. Es gliedert sich in die Polizeidirektionen Kaiserslautern und Pirmasens sowie die Kriminaldirektion Kaiserslautern<sup>2</sup>. Die Zuständigkeit erstreckt sich auf die kreisfreien Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken sowie die Landkreise Kaiserslautern, Kusel und Südwestpfalz, die Verbandsgemeinden Nordpfälzer Land und Winweiler (Donnersbergkreis) sowie den südlichen Teil der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (Landkreis Bad Kreuznach).

Aktuell gewährleisten rund 1.200 Beschäftigte, darunter etwa 1.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die Sicherheit für rund 480.000 Menschen. Hinzu kommen circa 50.000 Angehörige der US-Streitkräfte, NATO-Angehörige sowie deren Familien. Der Dienstbezirk umfasst eine Fläche von rund 2.900 km<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Ein unbekannter Tatort wird nur dann in der PKS erfasst, wenn es Hinweise auf einen Tatort in Deutschland gibt.

<sup>2</sup> Die Kriminaldirektion ist überörtlich im gesamten Präsidialbereich für Delikte der schweren Kriminalität und Schwerstkriminalität zuständig.

### 3 Kernaussagen

- Die Gesamtzahl der Straftaten stieg gegenüber dem Vorjahr um 9,9 Prozent an, sie liegt unter dem Niveau aus 2019 (Jahr vor der Pandemie).
- Das hohe Niveau der Aufklärungsquote (AQ) kann bei 69,9 Prozent weiterhin gehalten werden.
- Den größten Anteil an der Gesamtkriminalität nehmen, wie in den Vorjahren, die sonstigen Straftatbestände mit 25,9 Prozent ein.
- Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen ist im Vergleich zum Vorjahr um 9 Prozent gestiegen. Der Anteil männlicher Tatverdächtiger betrug 74 Prozent und der Anteil weiblicher Tatverdächtiger 26 Prozent.
- Die Anzahl der Opfer von strafbaren Handlungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 23,83 Prozent gestiegen. 40,45 Prozent der Opfer waren weiblich und 59,55 Prozent männlich. 4.412 Personen wurden Opfer von Körperverletzungsdelikten.
- Die Anzahl der Opferdelikte stieg 2022 um 21,22 Prozent auf 6.711 Fälle an. Mehr als zwei Drittel der Opfer sind weiblich.
- 49 Prozent der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung fanden im Internet statt.
- In der Zehnjahresbetrachtung konnte mit 279 Fällen im Jahr 2022 der zweitniedrigste Fallzahlenwert bei den Wohnungseinbruchsdiebstählen registriert werden.
- Die Anzahl der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ist auf 261 Fälle und somit um 26,69 Prozent gestiegen.

## 4 Gesamtentwicklung

### 4.1 Straftaten und Aufklärungsquote

Die Gesamtzahl der Straftaten im Bereich des Polizeipräsidiums Westpfalz bezieht sich im Jahr 2022 auf 31.061 Fälle, was gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 2.804 Fälle bzw. 9,9 Prozent darstellt. Gegenüber 2019 (Jahr vor der Pandemie) sind die Fallzahlen um 0,37 Prozent beziehungsweise 114 Fälle gesunken. Die Aufklärungsquote<sup>3</sup> liegt mit 69,9 Prozent weiterhin auf einem hohen Niveau.

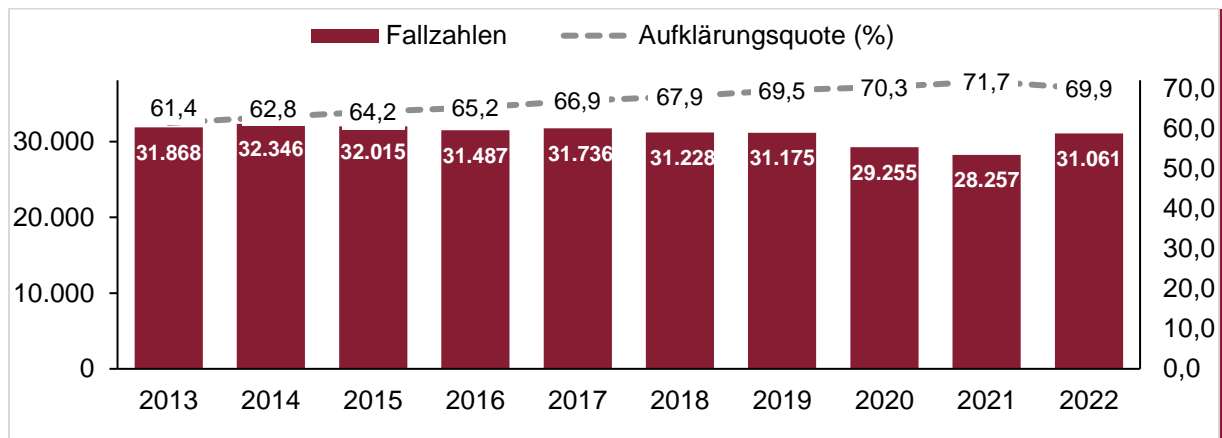


Abbildung 1: Straftaten und Aufklärungsquote

### 4.2 Entwicklung der Häufigkeitszahl

Die Häufigkeitszahl (HZ)<sup>4</sup> lag im Jahr 2022 für den gesamten Zuständigkeitsbereich bei 6.430.

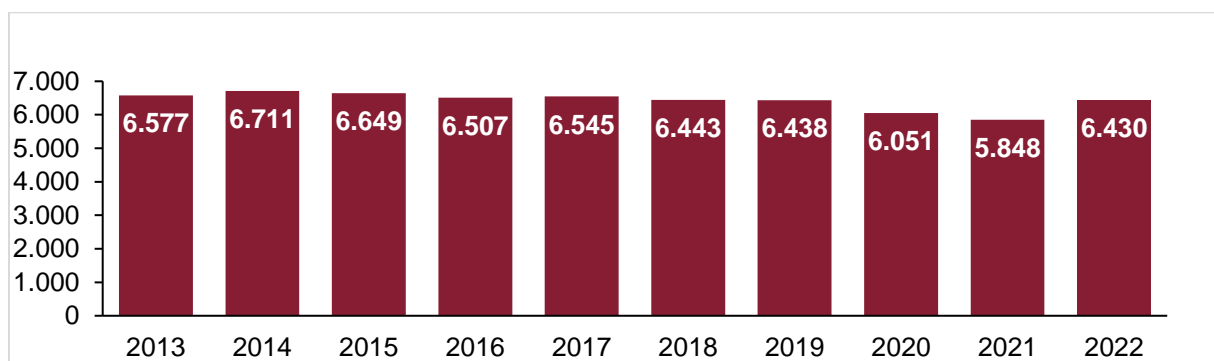


Abbildung 2: Entwicklung der Häufigkeitszahl 2013-2022

<sup>3</sup> Die Aufklärungsquote bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen. (Berechnungsformel:  $\text{Aufklärungsquote} = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$ .)

<sup>4</sup> Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner. (Berechnungsformel:  $\text{Häufigkeitszahl} = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$ ). Stichtag ist jeweils der 01.01. des Berichtsjahres, ersatzweise der zuletzt verfügbare Tag, der dann besonders genannt ist. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus, also das zahlenmäßige Risiko, Opfer einer Straftat zu werden.



### 4.3 Deliktische Verteilung nach Straftatenobergruppen

Den größten Anteil an der Gesamtkriminalität nehmen, wie in den Vorjahren, die sonstigen Straftatbestände<sup>5</sup> mit 25,9 Prozent ein.

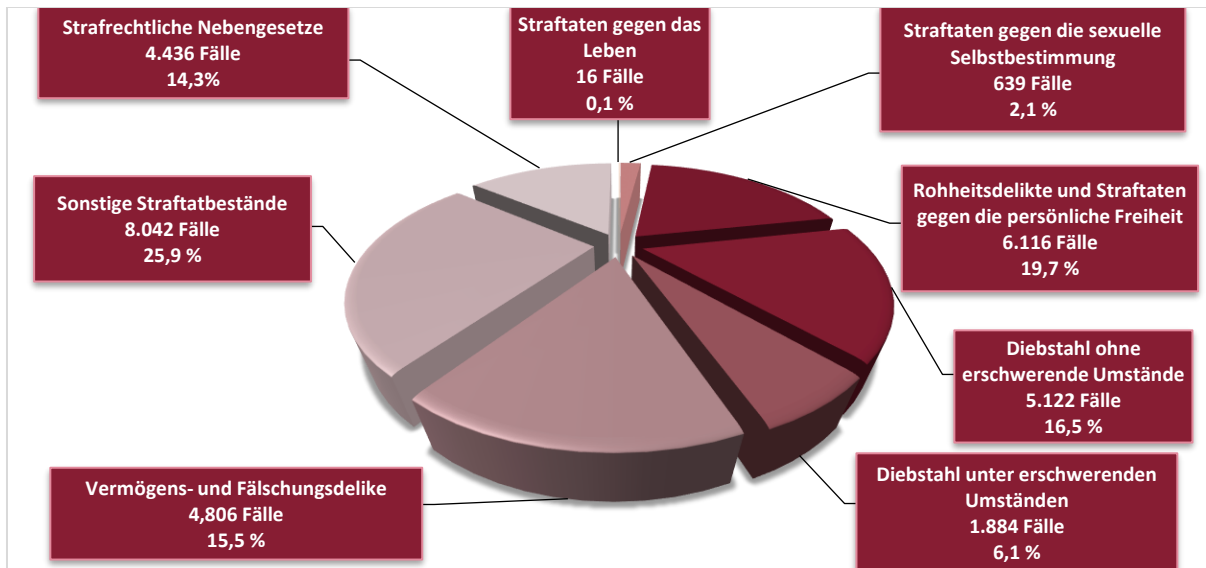


Abbildung 3: Deliktische Verteilung nach Straftatenobergruppen

<sup>5</sup> Sonstige Straftatbestände sind u.a. Erpressungsdelikte, Widerstand gegen/tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt, Begünstigung und Strafvereitelung, Brandstiftung, Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte sowie Sachbeschädigungs- und Beleidigungsdelikte.

#### 4.4 Tatverdächtigenentwicklung

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen<sup>6</sup> ist mit 14.105 im Vergleich zum Vorjahr um 1.165 beziehungsweise 9 Prozent gestiegen. Auch die Zahl der tatverdächtigen Erwachsenen stieg leicht von 10.438 auf 11.313 (plus 8,38 Prozent).

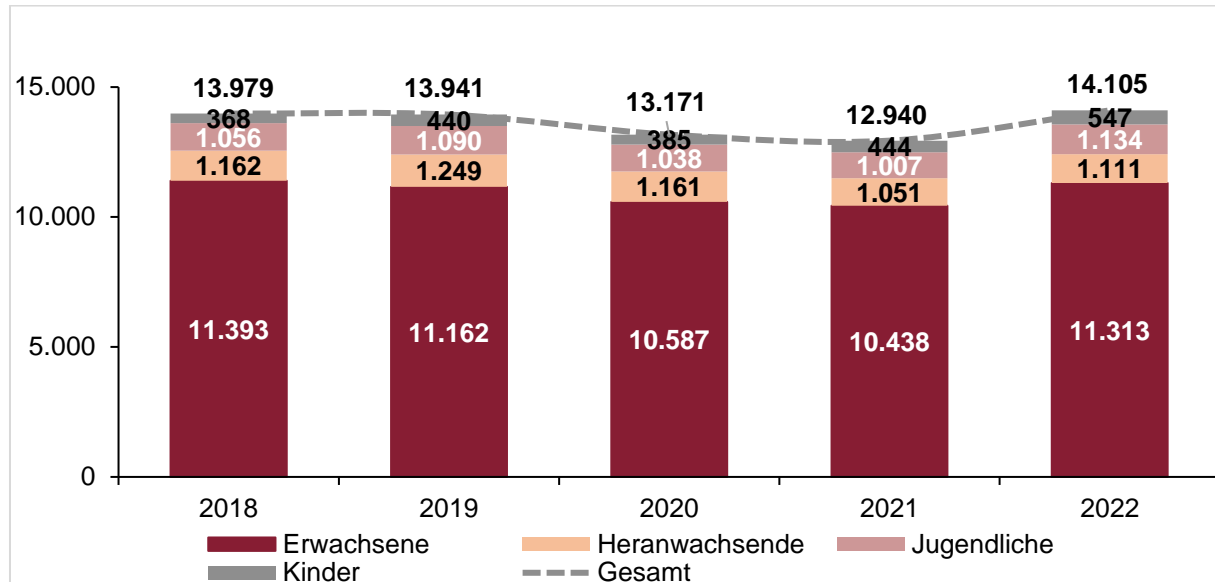


Abbildung 4: Entwicklung der Tatverdächtigen 2018-2022

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl der tatverdächtigen Erwachsenen<sup>7</sup> (plus 8,38 Prozent), der tatverdächtigen Heranwachsenden<sup>8</sup> (plus 5,71 Prozent), der tatverdächtigen Jugendlichen<sup>9</sup> (plus 12,61 Prozent) sowie der tatverdächtigen Kinder<sup>10</sup> (plus 23,20 Prozent) zu. Der Anteil männlicher Tatverdächtiger betrug 74,0 Prozent (10.437) und der Anteil weiblicher Tatverdächtiger 26,0 Prozent (3.668). Im Jahr 2022 wurden 10.176 Tatverdächtige deutscher und 3.929 nichtdeutscher Nationalität ermittelt. Der Anteil deutscher Tatverdächtiger betrug 72,14 Prozent und der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger 27,86 Prozent.

<sup>6</sup> Tatverdächtige sind alle Personen, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis zumindest hinreichend verdächtig sind, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Tatverdächtige, für die in einem Ermittlungsverfahren mehrere Fälle der gleichen (Straf-)Tat festgestellt wurden, werden nur einmal gezählt. Werden ihnen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, werden sie für jeden Schlüssel gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen und für die Gesamtzahl der Tatverdächtigen jeweils nur einmal registriert. Die Summe der Tatverdächtigen aus den einzelnen Straftaten(-gruppen) ist daher größer als die Gesamtzahl der Tatverdächtigen.

<sup>7</sup> Tatverdächtige Erwachsene sind alle Täter ab Vollendung des 21. Lebensjahres.

<sup>8</sup> Tatverdächtige Heranwachsende sind alle Täter ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis unter 21 Jahren.

<sup>9</sup> Tatverdächtige Jugendliche sind alle Täter ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis unter 18 Jahren.

<sup>10</sup> Tatverdächtige Kinder sind alle Täter vor Vollendung des 14. Lebensjahres.

## 4.5 Opferentwicklung

Die Anzahl der Menschen gegen die sich eine strafbare (gegebenenfalls auch fahrlässige) Handlung richtete, erhöhte sich im Vergleich zum Jahr 2021 um 23,83 Prozent. Von den 8.022 Opfern waren 3.245 (40,45 Prozent) weiblich und 4.777 (59,55 Prozent) männlich. Der überwiegende Teil aller Opfer von Straftaten ist im Jahr 2022 durch Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu verzeichnen (87,6 Prozent). Dabei wurden 62,8 Prozent Opfer von Körperverletzungsdelikten.

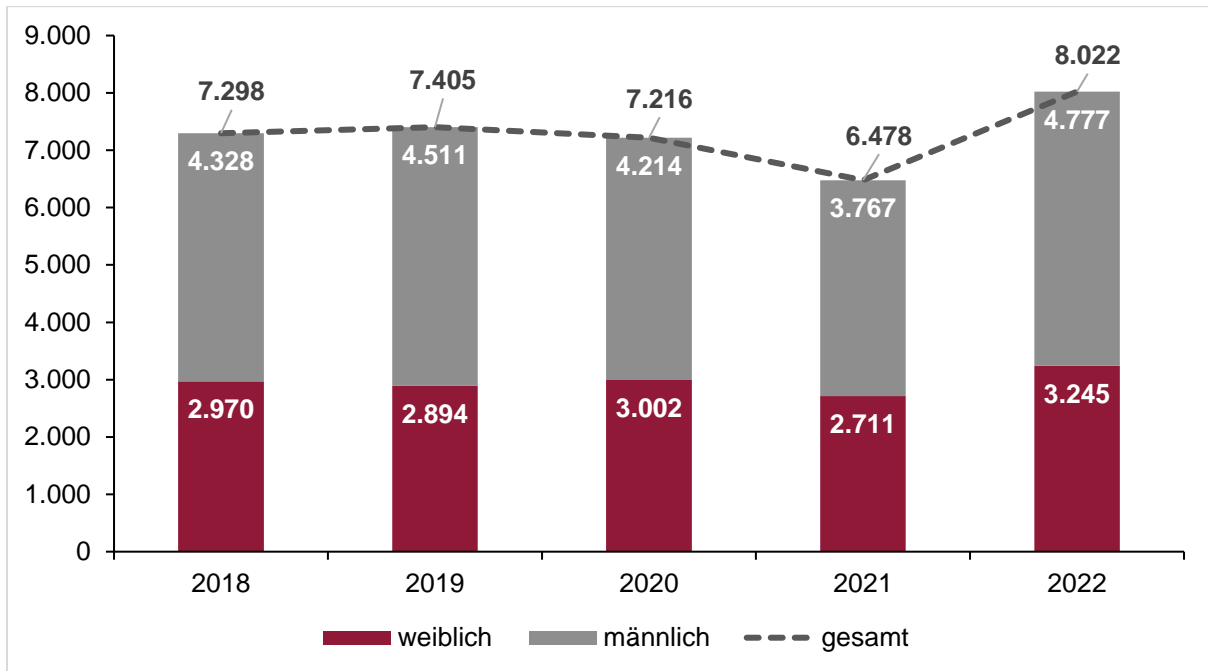


Abbildung 5: Entwicklung der Opferzahlen 2018-2022

## 5 Entwicklung der Deliktsbereiche

### 5.1 Straftaten gegen das Leben

In dem Deliktsbereich Straftaten gegen das Leben bearbeitete das Polizeipräsidium Westfalz im Jahr 2022 insgesamt 16 Straftaten. Das sind sechs Delikte weniger als im Vorjahr (minus 27,27 Prozent). In acht Fällen blieb es beim Versuch. Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich liegt bei 93,75 Prozent.

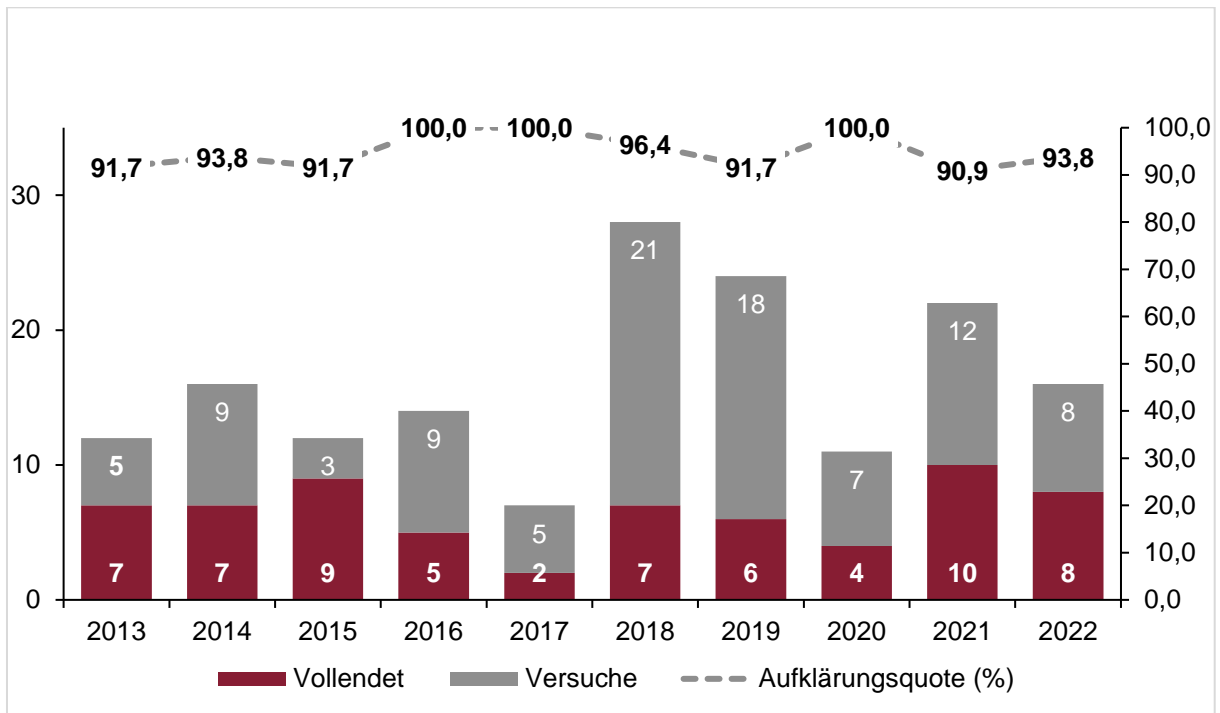


Abbildung 6: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2013-2023

## 5.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Polizei hat im Jahr 2022 insgesamt 639 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung<sup>11</sup> und damit 24 Fälle mehr als im Jahr 2021 bearbeitet (plus 3,9 Prozent). In der Zehnjahresbetrachtung wurde mit 91,4 Prozent die dritthöchste Aufklärungsquote erreicht.

Der Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2022 ist insbesondere auf die Zunahme der Verbreitung, den Erwerb, den Besitz und die Herstellung kinderpornographischer Schriften um 47 auf 74 Fälle zurückzuführen. Des Weiteren sind Fallzahlensteigerungen bei den sexuellen Belästigungen (plus 27 auf 102 Fälle) sowie bei den sexuellen Übergriffen und sexuellen Nötigungen im besonders schweren Fall (plus 15 auf 44 Fälle) zu verzeichnen.

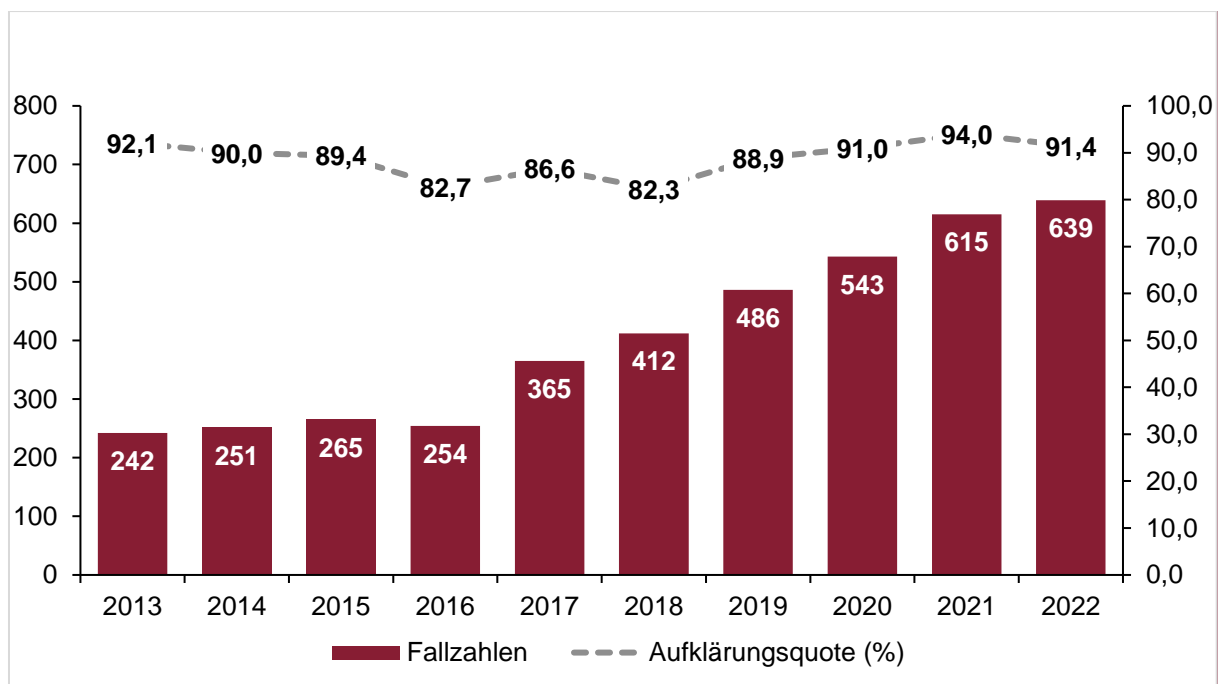


Abbildung 7: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2013-2022

49 Prozent der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung fanden im Internet statt. Der Anteil ist gegenüber dem Vorjahr um 7,1 Prozent gesunken. Die Aufklärungsquote in diesem Bereich liegt bei 98,1 Prozent.

<sup>11</sup> Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch von Kindern, exhibitionistische Handlungen sowie Besitz bzw. Verbreiten (kinder-) pornografischer Schriften.

### 5.3 Rohheitsdelikte

Die Anzahl der durch die Polizei bearbeiteten Rohheitsdelikte<sup>12</sup> stieg im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 1.080 auf 6.116 Fälle (plus 21,45 Prozent). Die Aufklärungsquote beträgt 90,3 Prozent.

Der Anstieg der Rohheitsdelikte ist auf die Zunahme der Körperverletzungen um 724 (plus 22,36 Prozent) auf 3.962 Fälle sowie der Straftaten gegen die persönliche Freiheit um 366 (plus 21,67 Prozent) auf 2.055 zurückzuführen.

Der Fallzahlenanstieg bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit ist mit dem Anstieg bei den Bedrohungsfällen gemäß § 241 StGB zu begründen. Seit dem 3. April 2021 sind tatbestandlich zusätzlich zu Drohungen mit einem Verbrechen auch Drohungen mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert umfasst.

Bei den Körperverletzungsdelikten sind die Fallzahlen der einfachen Körperverletzung um 17,67 Prozent und bei den gefährlichen Körperverletzungen um 31,06 Prozent gestiegen.

Körperverletzungen haben einen Anteil von rund 65 Prozent an den Rohheitsdelikten.

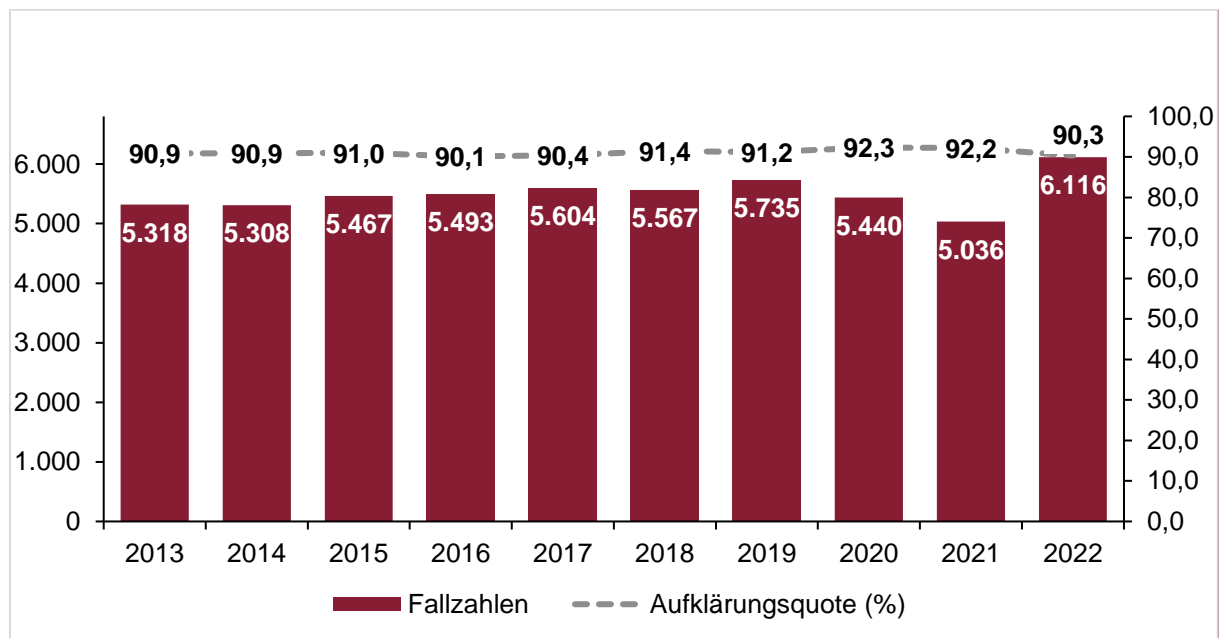


Abbildung 8: Entwicklung der Rohheitsdelikte 2013-2022

<sup>12</sup> Rohheitsdelikte: Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wie z. B. Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung.

## 5.4 Eigentumsdelikte

Die Fallzahlen im Bereich der Eigentumsdelikte<sup>13</sup> sind um 1.126 beziehungsweise 19,15 Prozent gestiegen. Sie liegen aber immer noch unter dem Niveau von 2019. Die Aufklärungsquote beträgt 38,3 Prozent. Im Bereich des Diebstahls ohne erschwerende Umstände stiegen die Fallzahlen um 937 Fälle (22,39 Prozent) an. Im Bereich des Diebstahles unter erschwerenden Umständen um 189 (11,15 Prozent).

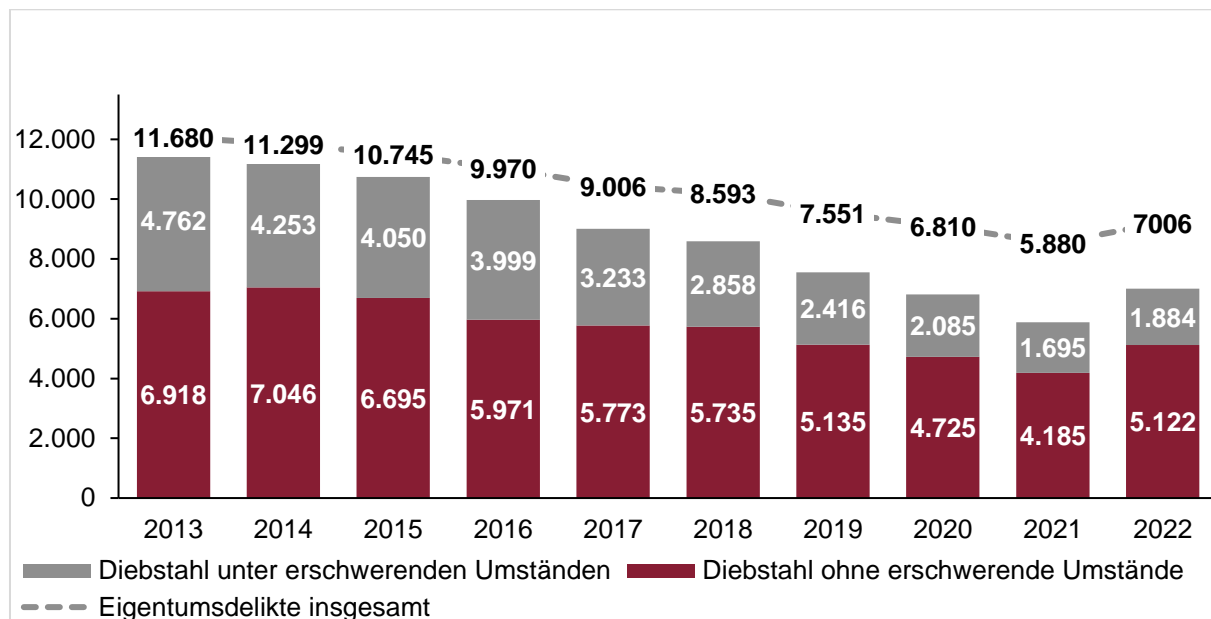


Abbildung 9: Entwicklung der Eigentumsdelikte 2013-2022

Der Anstieg der Straftaten im Bereich der Eigentumsdelikte im Jahr 2022 ist insbesondere auf die Zunahme bei dem Diebstahl insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen um 313 auf 1.760 Fälle zurückzuführen. Des Weiteren sind Fallzahlensteigerungen beim Ladendiebstahl insgesamt (plus 275 auf 1.484 Fälle) sowie beim Diebstahl an/aus Kraftfahrzeug (plus 108 auf 1.286 Fälle) zu verzeichnen.

Die Fallzahlen im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls sind gegenüber dem Vorjahr um 24 Fälle beziehungsweise 5,28 Prozent auf 279 Fälle gestiegen. Im Verhältnis zum Jahr 2019 (446 Fälle) sind die Fallzahlen um 37,44 Prozent gesunken. Das ist der zweitniedrigste Fallzahlen-Wert in der Zehnjahresbetrachtung. In 147 Fällen blieb es beim Versuch. Die Aufklärungsquote beträgt 18,3 Prozent.

<sup>13</sup> Dazu zählen: Diebstahl gemäß §§ 242, 247, 248a-c StGB (Diebstahl ohne erschwerende Umstände) und Diebstahl gemäß §§ 243-244a StGB (Besonders schwerer Fall des Diebstahls, Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl, schwerer Bandendiebstahl).

## 5.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Vermögens- und Fälschungsdelikte<sup>14</sup> nahmen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 146 Fälle beziehungsweise 3,13 Prozent zu. Die Aufklärungsquote liegt bei 73,7 Prozent.

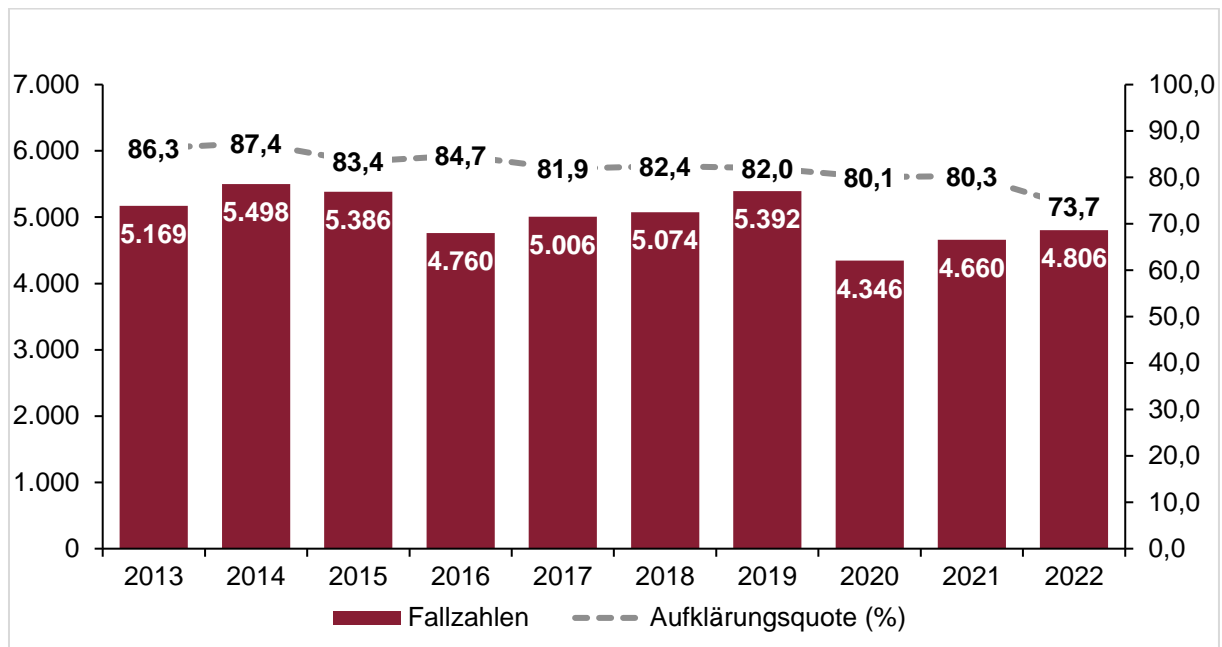


Abbildung 10: Entwicklung der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2013-2022

Der Anstieg der Straftaten im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikten im Jahr 2022 ist insbesondere auf die Zunahme der Unterschlagungen um 177 auf 616 Fälle zurückzuführen. Des Weiteren sind Fallzahlensteigerungen beim Betrug (sonstiger) (plus 154 auf 577 Fälle) sowie beim Tankbetrug (plus 137 auf 434 Fälle) zu verzeichnen.

<sup>14</sup> Dazu zählen: Betrugs- und Untreuedelikte sowie Urkundenfälschung, Insolvenzstraftaten und Bankrott.



## 5.6 Sonstige Straftatbestände

Die Anzahl der durch die Polizei bearbeiteten sonstigen Straftatbestände<sup>15</sup> ist gegenüber dem Vorjahr um 228 Fälle auf 8.042 angestiegen. Die Aufklärungsquote liegt bei 63,9 Prozent.

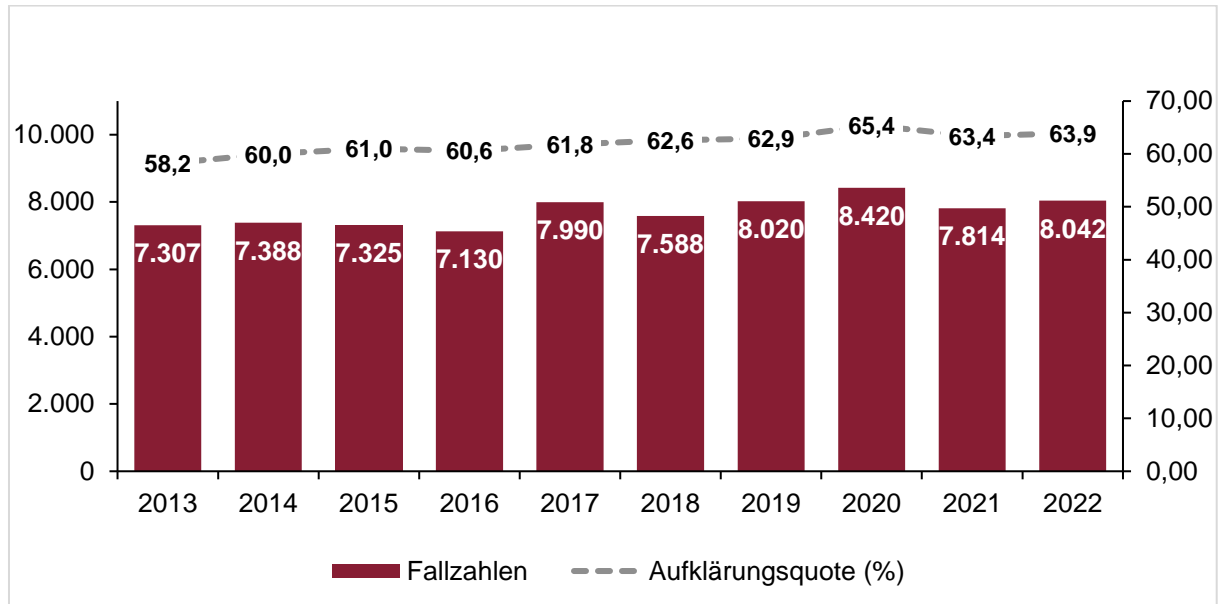


Abbildung 11: Entwicklung der sonstigen Straftatbestände 2013-2022

Der Anstieg der Straftaten im Bereich der sonstigen Straftatbestände im Jahr 2022 ist insbesondere auf die Zunahme der Sachbeschädigungen um 127 auf 3.637 Fälle zurückzuführen. Des Weiteren sind Fallzahlensteigerungen der Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche (plus 63 auf 166 Fälle) sowie beim Hausfriedensbruch (plus 48 auf 1.006 Fälle) zu verzeichnen.

Die Fälle des Widerstandes gegen beziehungsweise tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt sind um 78 Fälle auf 1.480 gestiegen.

<sup>15</sup> In der Straftatenobergruppe „Sonstige Straftatbestände gemäß StGB“ sind alle Straftaten, die in keiner anderen Obergruppe des PKS-Deliktataloges zu erfassen sind, enthalten. Zum Beispiel: Sachbeschädigung, Beleidigung, Umweltdelikte, Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt.

## 5.7 Strafrechtliche Nebengesetze

Die Fallzahlen der durch die Polizei bearbeiteten Delikte aus dem Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze<sup>16</sup> sind um 206 auf 4.436 Fälle angestiegen. Die Aufklärungsquote liegt mit 95,0 Prozent im mittleren Bereich der Zehnjahresbetrachtung.

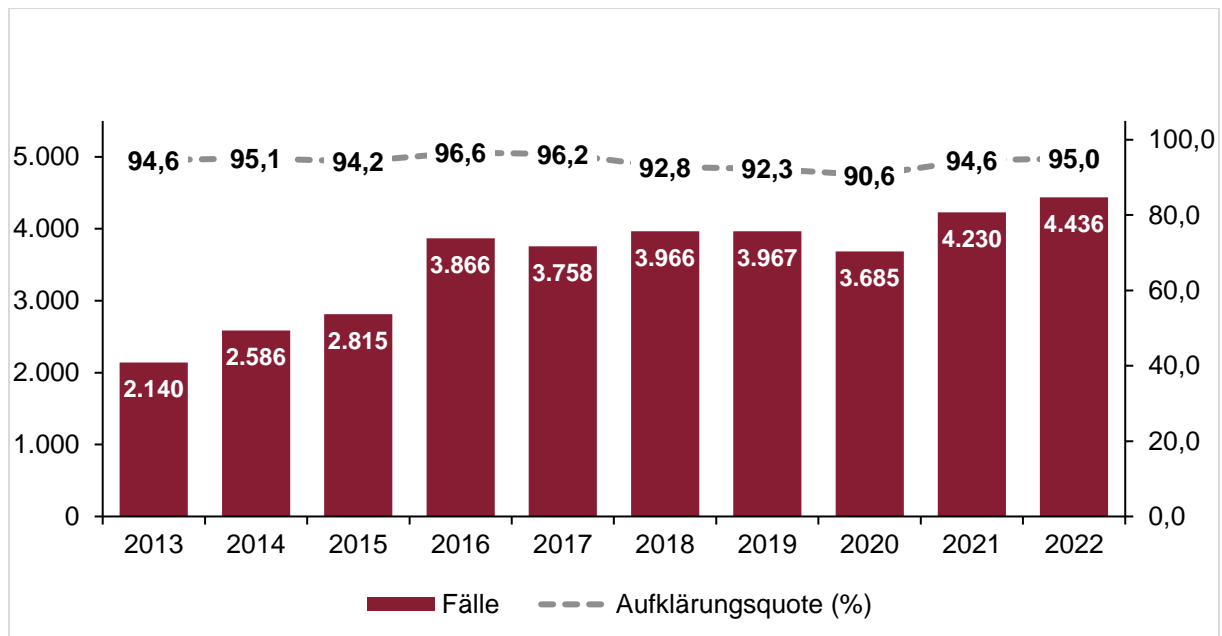


Abbildung 12: Entwicklung im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze 2013-2022

Der Anstieg der Straftaten im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze im Jahr 2022 ist insbesondere auf die Zunahme der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU um 262 auf 833 Fälle zurückzuführen. Im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Fallzahlen um 100 auf 2.860 Fälle zu verzeichnen. Überwiegend handelt es sich hierbei um Verstöße aufgrund des Besitz beziehungsweise Erwerb von Betäubungsmitteln. Mit 64,47 Prozent haben die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz weiterhin den größten Anteil an Straftaten im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze. Das Polizeipräsidium Westpfalz verzeichnete im Jahr 2022 insgesamt sieben (2021: 10) Rauschgifttote.

<sup>16</sup> Darunter Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor (z. B. Straftaten gegen das Aktiengesetz), Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze (z. B. Straftaten gegen das Versammlungsgesetz oder gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU), Rauschgiftdelikte (z. B. Besitz/Erwerb von Betäubungsmitteln) und Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (z. B. unerlaubter Organhandel).

## 6 Darstellung einzelner Phänomene

### 6.1 Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität<sup>17</sup> ist um 25,94 Prozent zum Vorjahr gestiegen. Im Verhältnis zum Jahr 2019 sind die Fallzahlen allerdings um 3,08 Prozent gesunken. Der Anstieg der Straftaten im Bereich der Gewaltkriminalität im Jahr 2022 ist insbesondere auf die Zunahme der gefährlichen und schweren Körperverletzungen um 249 auf 966 Fälle zurückzuführen.

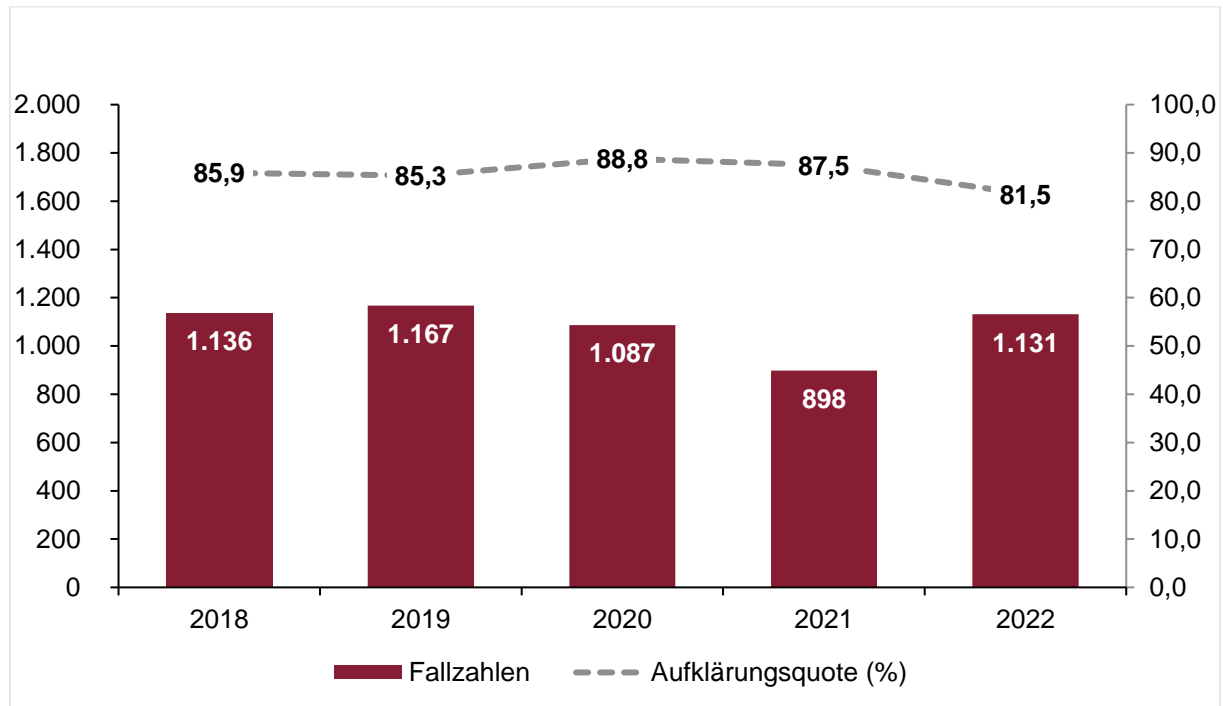


Abbildung 13: Entwicklung der Gewaltkriminalität 2018-2022

Der Anteil der Gewaltkriminalität an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße betrug im Berichtszeitraum 3,74 Prozent (2021: 3,24 Prozent).

<sup>17</sup> Dazu zählen: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- oder Seeverkehr.

## 6.2 Straßenkriminalität

Die Straßenkriminalität<sup>18</sup> nahm im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 11,66 Prozent zu; im Vergleich zum Jahr 2019 um 5,53 Prozent ab. Die Aufklärungsquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozent auf 29,3 Prozent.

Ursächlich für die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität sind die Zunahmen der gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen um 137 auf 483 Fälle, der Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen um 108 auf 1286 Fälle sowie der Taschendiebstähle um 52 auf 345 Fälle.

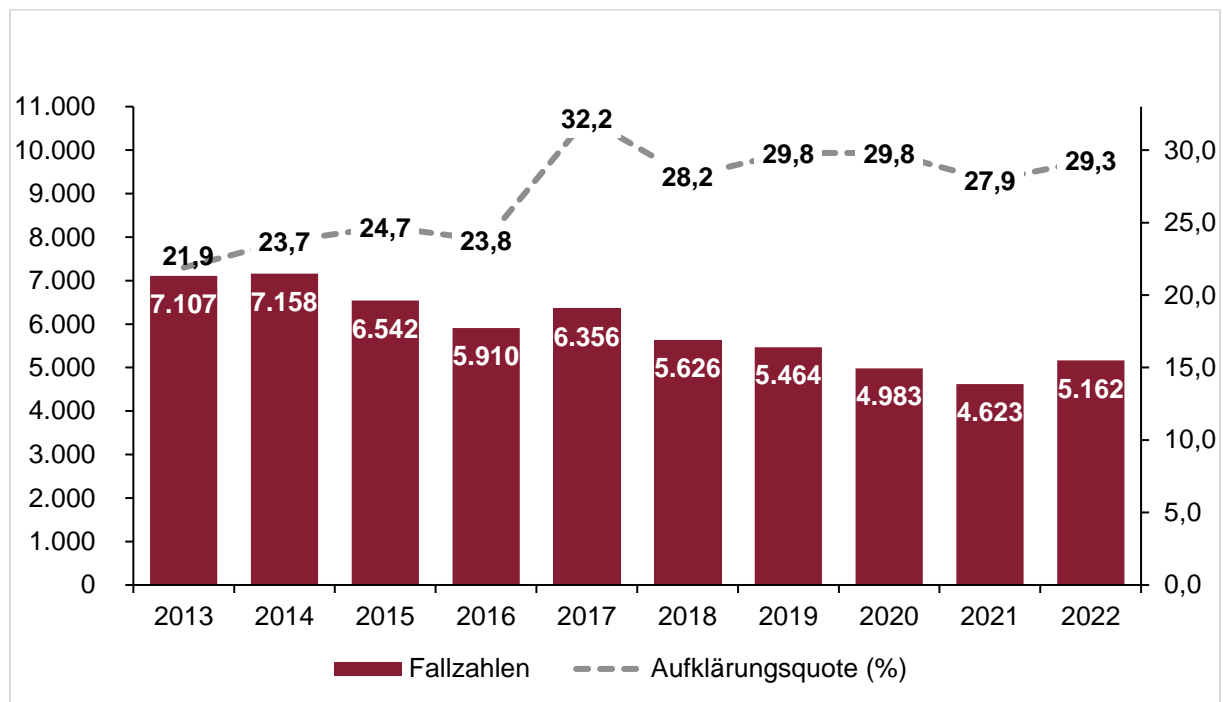


Abbildung 14: Entwicklung der Straßenkriminalität 2013-2022

Der Anteil der Straßenkriminalität an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße betrug im Berichtszeitraum 17,08 Prozent (2021: 16,70 Prozent).

<sup>18</sup> Dazu zählen: Sexuelle Belästigung und Straftaten aus Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschen-raub, „sonstige“ Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub sowie Geiselnahme i. V. m. Überfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an/aus Kfz, Taschendiebstahl, Diebstahl insgesamt von Kraftwagen, von Mopeds, Krafträdern und Fahrrädern, von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigungen an Kfz und sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen.

### 6.3 Cybercrime

Die in der PKS erfassten Fälle an Cybercrime<sup>19</sup> geben nicht das tatsächliche Ausmaß der von der Bevölkerung erlebten Internetangriffe wie Computersabotage, Datenveränderung oder das Einbringen von Schadsoftware, z. B. zum Ausspähen von Daten, wieder. Deren Zahl dürfte weitaus höher liegen. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen auf, dass es sich bei Cybercrime um ein Deliktsfeld mit einer der höchsten Dunkelfeldquoten handelt. Das hohe Dunkelfeld im Bereich von Cybercrime dürfte insbesondere darauf zurückzuführen sein, dass viele Angriffe durch die Betroffenen gar nicht erkannt oder nicht als solche wahrgenommen werden. Der Umstand, dass solche Straftaten häufig nicht zu materiellen Schäden führen, könnte ein weiterer Grund für die geringe Anzeigebereitschaft sein. Daneben spielen ggf. weitere Aspekte, wie die Angst vor einem Imageverlust (insbesondere bei Wirtschaftsunternehmen) oder eine vermeintliche geringe Aussicht im Hinblick auf die Aufklärung solcher Taten bzw. die Ermittlung der Täter, eine Rolle. Aber auch in Bezug auf das so genannte Hellfeld, hierbei handelt es sich um die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten, lässt die PKS nur eingeschränkte Aussagen zu. Dies ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass aufgrund des Tatortprinzips des § 3 StGB bislang nur rechtswidrige Taten Eingang in die PKS finden, bei denen der Täter innerhalb Deutschlands gehandelt hat. Auch ist die Anzahl der Tathandlungen eines Täters maßgebend für die Fallzählung und nicht die Zahl der von ihm geschädigten Personen. Gerade bei Internetstraftaten wirken sich diese Regelungen besonders aus, da der Täter mit einer E-Mail eine Vielzahl von Personen schädigen kann.

Die Anzahl der durch die Polizei bearbeiteten Straftatbestände im Summenschlüssel Cybercrime ist mit 440 Fällen gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Die Aufklärungsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent auf 63,6 Prozent gesunken.

Den größten Anteil an Cybercrime machen die Delikte des Computerbetrugs mit 359 Fällen (81,59 Prozent) aus.

---

<sup>19</sup> Ab dem 01.01.2017 wurden die Delikte „Cybercrime“ (SZ 894000) nach neuen Kriterien erfasst. Zum 01.01.2021 erfolgte dann eine erneute Änderung des Summenschlüssels für den Deliktsbereich (SZ neu 897000). Der Summenschlüssel „Cybercrime“ umfasst die Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung gemäß §§ 269, 270 StGB, die Datenveränderung, Computersabotage gemäß §§ 303a, 303b StGB, das Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei gemäß §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB und der Computerbetrug gemäß § 263a StGB.

## 6.4 Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder weiteren IT-Geräten

Im Berichtszeitraum sanken die Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder weiteren IT-Geräten<sup>20</sup> um 171 Fälle (minus 6,5 Prozent) gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich für den Rückgang ist insbesondere die Abnahme der Vermögens- und Fälschungsdelikte um 208 auf 1.581 Fälle. Die Aufklärungsquote ist auf 82,9 Prozent zurückgegangen.

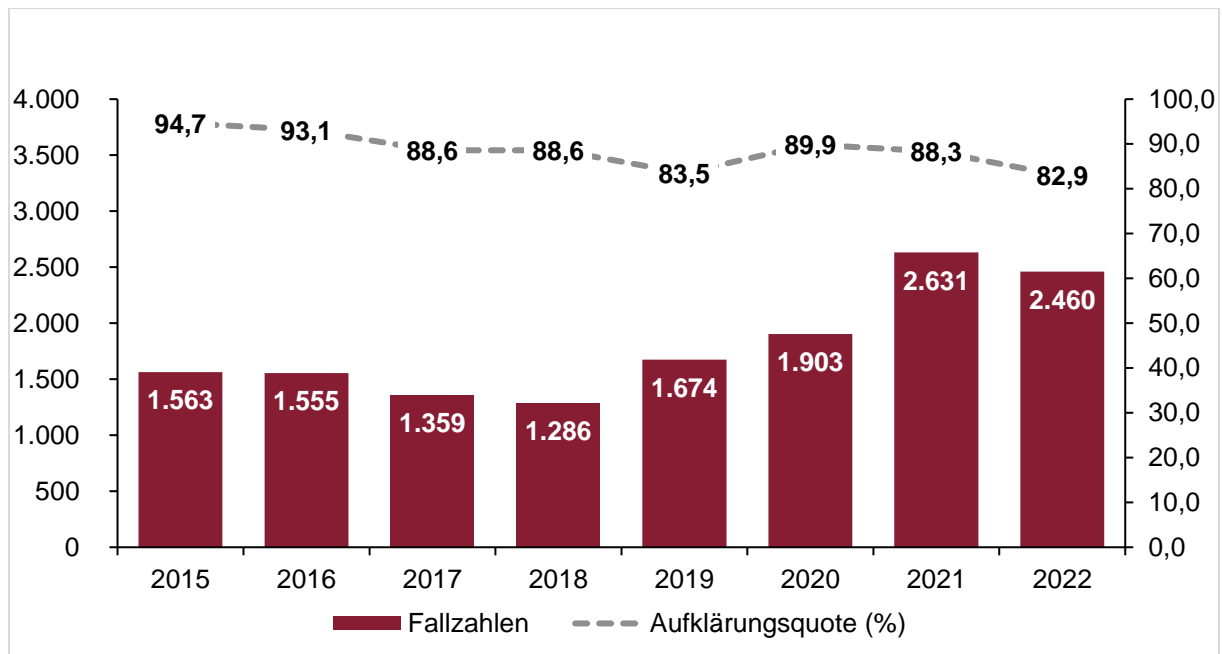


Abbildung 15: Entwicklung der Straftaten mit Tatmittel Internet 2015-2022

Mit einem Anteil von 64,27 Prozent beziehungsweise 1.581 Fällen haben die Vermögensdelikte und hier wiederum Waren<sup>21</sup>- und Warenkreditbetrugs<sup>22</sup> (975 Fälle) den größten Anteil an den Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder weiteren IT-Geräten und davon der Waren- und Warenkreditbetrug mit 975 Fällen.

<sup>20</sup> Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten umfassen strafbare Handlungen, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden. Zu den IT-Geräten zählen seit dem 01.01.2021 z. B. Intranet, Mobilfunknetze, Bluetooth, Cross-Connect Verbindungen zwischen zwei Endsystemen und in sich geschlossene, keinem Netzwerk angehörende IT-Geräte wie zum Beispiel Stand-Alone-PCs, USB-Sticks (keine abschließende Aufzählung).

<sup>21</sup> Beim Warenbetrug verspricht der Tatverdächtige Ware zu liefern, was er jedoch nicht oder nur in minderwertiger Qualität tut, oder er behauptet, Ware geliefert zu haben, obwohl dass nicht der Fall war. Die Ware stellt gewissermaßen das Mittel zum Betrug dar, während das Ziel des Betrügers die Erlangung der Bezahlung ist.

<sup>22</sup> Beim Warenkreditbetrug steht die betrügerische Erlangung von Waren ohne Gegenleistung oder durch Anzahlung im Vordergrund.

Der Verkäufer liefert im Voraus eine Ware und akzeptiert eine spätere Zahlung bzw. Restzahlung, die der in betrügerischer Absicht handelnde Tatverdächtige von vornherein nicht leisten wollte oder konnte.

## 6.5 Opferdelikte und Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Für das Jahr 2022 weist die PKS 1.106 der insgesamt 6.711 Opferdelikte<sup>23</sup> als Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen<sup>24</sup> (GesB) aus. Dies entspricht einem Anteil an allen Opferdelikten von 16,5 Prozent (2021: 19,4 Prozent).

Die Opferdelikte stiegen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 1.175 Fälle (plus 21,22 Prozent) an. Ursächlich dafür ist der Anstieg bei den Roheitsdelikten um 1.080 auf 6.116 Fälle. Die Fälle von GesB sind um 30 auf 1.106 gestiegen.

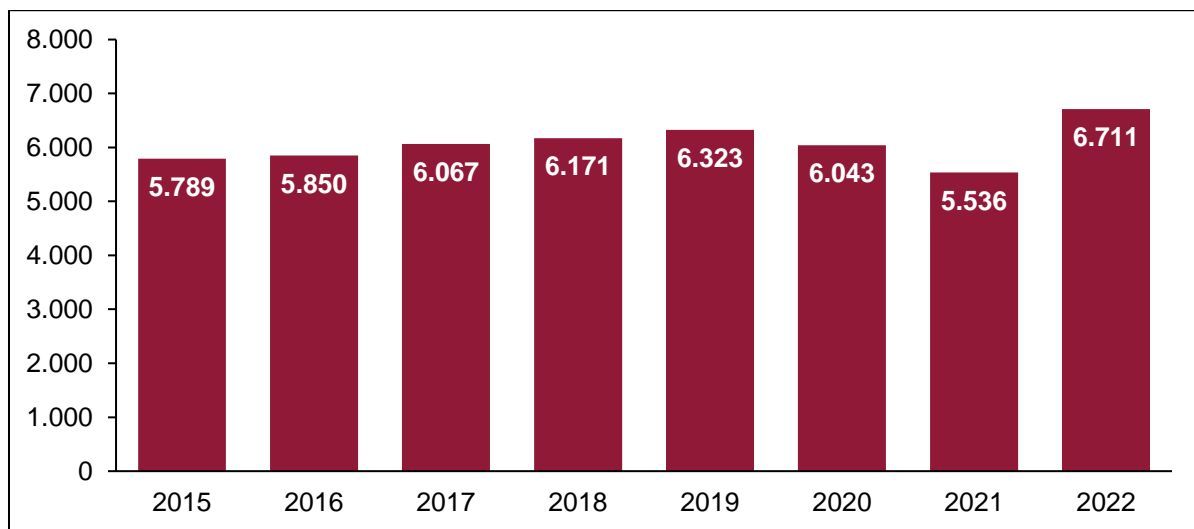


Abbildung 16: Entwicklung der Opferdelikte 2015 - 2022

Von 1.108 erfassten Opfern befanden sich 1.103 in einer Partnerschaft mit dem Tatverdächtigen. In 352 Fällen handelte es sich bei dem Täter um den Ehepartner, in drei Fällen um eine eingetragene Lebenspartnerschaft, in 337 Fällen um den Lebensgefährten und in 411 Fällen um den ehemaligen Partner.

<sup>23</sup> Die Deliktarten, bei denen die bundesweite PKS eine Opfererfassung vorsieht, sind im Straftatenkatalog gesondert ausgewiesen. Hierzu gehören Straftaten gegen das Leben (Ausnahme Abbruch der Schwangerschaft), Sexualdelikte (Ausnahme Ausübung der verbotenen Prostitution und jugendgefährdende Prostitution sowie Verbreitung pornographischer Schriften und Erzeugnisse), Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Ausnahme Angriff auf den Luft- und Seeverkehr) sowie Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (tätliche Angriffe seit 01.01.2018), Brandstiftung mit Todesfolge, Körperverletzung im Amt, Aussetzung, Einschleusen mit Todesfolge und leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von Betäubungsmitteln.

<sup>24</sup> Gewalt in engen sozialen Beziehungen bedeutet

- eine Handlung oder zusammenhängende, fortgesetzte und wiederholte Handlungen
  - in einer ehemaligen oder gegenwärtigen ehelichen oder nicht ehelichen Lebensgemeinschaft oder
  - in einer ehemaligen oder gegenwärtigen, nicht auf eine Lebensgemeinschaft angelegten sonstigen engen partnerschaftlichen Beziehung,
- die eine strafrechtlich sanktionierte Verletzung der physischen oder psychischen Integrität der Partnerin oder des Partners insbesondere von Leib, Leben, körperlicher Unversehrtheit, Freiheit und sexueller Selbstbestimmung bewirkt oder zu bewirken droht.

Von den Opfern waren 880 (79,42 Prozent) weiblichen und 228 (20,58 Prozent) männlichen Geschlechts.

Bei den Tatverdächtigen waren 217 weiblich (23,61 Prozent) und 702 männlich (76,39 Prozent).

Im Bereich des Polizeipräsidioms Westpfalz werden auf allen Dienststellen sogenannte GesB-Koordinatoren eingesetzt, die mit der Bearbeitung dieser Delikte beauftragt sind und als feste Ansprechpartner für die Opfer und externe Stellen fungieren. Es besteht ein bewährtes Netzwerk zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz, Frauenunterstützungseinrichtungen, Interventions- und Fachberatungsstellen sowie weiteren präventiven Gremien und Kooperationspartnern.

Seit dem 01.07.2016 bekämpft das Polizeipräsidium Westpfalz gemeinsam mit den Interventionsstellen, Opferschutzbeauftragten und der Staatsanwaltschaft besondere Fälle von häuslicher Gewalt mit der Konzeption für den Umgang mit Hochrisikofällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (HighRisk). Ziel ist es, durch eine professionelle Gefährdungseinschätzung und bei erkanntem hohem Risiko, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um weitere Straftaten zu verhindern. Im Jahr 2022 erfasste das Polizeipräsidium Westpfalz 14 sogenannte HighRisk-Fälle.

Darüber hinaus stehen allen Opfern, Zeugen und Angehörigen die Opferschutzberaterin<sup>25</sup> des Polizeipräsidioms Westpfalz für Beratungen und zur Unterstützung zur Verfügung.

## **6.6 Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte**

Das Polizeipräsidium Westpfalz hat im Jahr 2022 insgesamt 261 Gewaltdelikte<sup>26</sup> gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Anstieg von 55 Fällen (plus 26,69 Prozent). Den Schwerpunkt der verübten Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bilden nach wie vor die Widerstandshandlungen und tätlichen Angriffe (Anteil von 83,52 Prozent).

---

<sup>25</sup> Kontaktdaten der Opferschutzbeauftragten: [Opferschutzbeauftragte Polizei \(rlp.de\)](https://www.rlp.de)

<sup>26</sup> Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition der Gewalt gegen Polizeibeamte werden bundesweit die folgenden Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten in die Analyse einbezogen: Mord, Totschlag, Raub, vorsätzliche einfache Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Nötigung, Bedrohung, Widerstand und seit 01.01.2018 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.



## 7 Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

Nach dem Aufenthaltsgesetz benötigen Drittstaatsangehörige grundsätzlich einen Pass und einen Aufenthaltstitel zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland. Sofern diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, begehen diese Personen mit ihrer unerlaubten Einreise und ihrem anschließenden unerlaubten Aufenthalt einen Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz.<sup>27</sup>

2022 registriert das Polizeipräsidium Westpfalz insgesamt 2.411 Straftaten (einschließlich der ausländerrechtlichen Verstöße) in der PKS, bei denen zumindest eine Zuwanderin/ein Zuwanderer tatverdächtig ist. Das sind 426 Fälle (plus 21,46 Prozent) mehr als im Vorjahr. Hiervon entfallen 800 Fälle beziehungsweise 33,18 Prozent auf ausländerrechtliche Verstöße (2021: 17,33 Prozent). Der Anteil an der Gesamtzahl der Straftaten beträgt 7,76 Prozent.

Im Jahr 2022 sind insgesamt 14.105 Tatverdächtige ermittelt worden. Bei 1.638 handelt es sich um Zuwanderinnen und Zuwanderer, die für 2.411 Straftaten als Tatverdächtige erfasst wurden. Zuwanderinnen und Zuwanderer stellen somit 11,61 Prozent aller ermittelten Tatverdächtigen dar und begingen 11,11 Prozent aller aufgeklärten Straftaten. Hier sind jedoch auch die Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz / EU erfasst, welche ausschließlich von Nicht-Deutschen begangen werden können. Ohne die vorgenannten ausländerrechtlichen Verstöße, haben Zuwanderinnen und Zuwanderer einen prozentualen Anteil von 7,21 Prozent an den Tatverdächtigen insgesamt.

Der Anteil männlicher Tatverdächtiger beträgt 81,07 Prozent (1.328) und der Anteil weiblicher Tatverdächtiger 18,93 Prozent (310).

Körperverletzungs-, Vermögens- / Fälschungs- sowie Diebstahlsdelikte sind die häufigsten Taten, bei denen Zuwanderinnen und Zuwanderer als Tatverdächtige erfasst wurden. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung haben mit 69 Fällen (2021: 52 Fälle) einen Anteil von 2,86 Prozent an den von Zuwanderinnen und Zuwanderern begangenen Straftaten. In 360 Fällen (2021: 404 Fälle) wurden Zuwanderer Opfer einer Straftat.

---

<sup>27</sup>Tatverdächtige Zuwanderer werden in der PKS mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „International/national Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“ registriert.

## 8 Regionale Kriminalitätsverteilung

Die für das Jahr 2022 im Polizeipräsidium Westpfalz festgestellte Fallzahlensteigerungen (plus 9,9 Prozent) zeichnet sich auch in den Polizeidirektionen Kaiserslautern und Pirmasens ab. Mit 11,6 Prozent liegt die Fallzahlensteigerung bei der Polizeidirektion Pirmasens über dem Präsidualwert. Die Fallzahlensteigerung innerhalb der Polizeidirektion Kaiserslautern liegt mit einem Plus von 9,3 Prozent leicht unter dem Präsidualwert. Die Häufigkeitszahl (HZ) des Polizeipräsidium Westpfalz liegt im Jahr 2022 bei 6.430, für den Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Kaiserslautern bei 6.920 und bei der Polizeidirektion Pirmasens bei 5.504. Abweichungen vom präsidualen Trend in den Straftatenobergruppen sind nicht festzustellen.

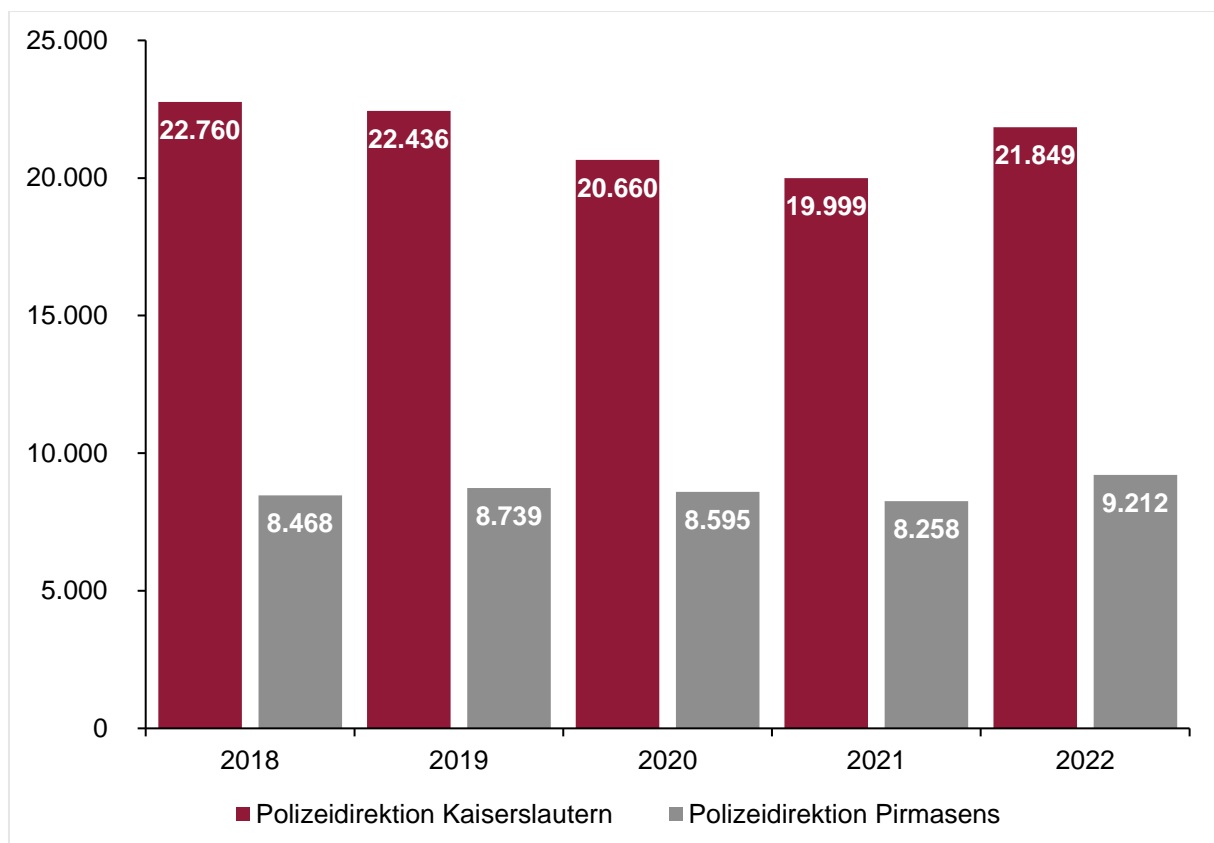


Abbildung 17: Entwicklung der regionalen Kriminalitätsverteilung 2018-2022

## 9 Prävention

Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine enge Zusammenarbeit mit allen dafür in Frage kommenden staatlichen, kommunalen und privaten Einrichtungen. Sie ist eine der Kernaufgaben der polizeilichen Arbeit. Um eine größtmögliche Wirksamkeit zu entfalten, wird sie zielgruppen- und ursachenorientiert geplant, durchgeführt und überprüft. Im Jahr 2021 setzte das Polizeipräsidium Westpfalz aufgrund der Festlegung landesweiter Schwerpunktthemen den Fokus insbesondere auf folgende Themenfelder:

- Sexueller Missbrauch von Kindern und Verbreitung von Kinderpornografie, insbesondere durch Jugendliche
- Cybercrime
- Seniorensicherheit im Bereich der Kriminalprävention

Die Dienststellen des Polizeipräsidiums Westpfalz haben im Jahr 2022 insgesamt 320 Präventionsmaßnahmen, bei denen 6.202 Bürgerinnen und Bürger erreicht wurden, durchgeführt.

Die Folgen eines sexuellen Kindesmissbrauchs beeinflussen das Leben eines Opfers erheblich. Sexuelle Gewalt im Kindesalter wirkt sich auf das Gefühl von Sicherheit, Geborgenheit und auf das Vertrauen in andere Menschen aus. Aber betroffene Kinder und Jugendliche können sich oft nicht allein vor sexuellem Missbrauch schützen, sie brauchen die Hilfe von Erwachsenen. Eltern und Erziehungsverantwortliche, aber auch Lehrer, Trainer, Freunde und Nachbarn sind aufgefordert, Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen.<sup>28</sup>

Die Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern über Chats, Messenger und soziale Netzwerke steigt. Auch Kinder und Jugendliche werden oft unwissentlich zu Tätern.<sup>29</sup>

**„Kinder stärken!“ – „Kinder schützen!“ – „Kinderpornografie stoppen!“**

---

<sup>28</sup> Weitere Informationen, Hinweise und Hilfsangebote unter [Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen Polizei \(rlp.de\)](#).

<sup>29</sup> Weitere Informationen, Hinweise und Hilfsangebote unter [Verbreitung von Kinderpornografie Polizei \(rlp.de\)](#).

"Hallo Oma, ich bin´s s..."

"Hallo, wie geht es dir? Rate mal, wer am Telefon ist."

"Ich weiß es nicht. Ich erkenne die Stimme nicht. Bist du es, Max?"

"Genau. Ich bin es, Max. Ich rufe dich aus dem Auto an, die Verbindung ist schlecht."

In diesem Dialog zeigt sich ein wesentliches Element des "Enkeltricks". Das potentielle Opfer legt durch die Nennung des Namens die Person des Anrufers quasi selbst fest ("Bist du es, Max?"). Eine solche Information nimmt der Täter natürlich gerne auf und spielt seine Rolle weiter. Der Anrufer erklärt dann weiter: "Ich habe ein großes Problem. Außer dir darf niemand davon erfahren. Ich brauche deine Hilfe..."

Trickbetrüger geben sich am Telefon auch als Polizeibeamte, Staatsanwälte oder



andere Amtspersonen aus, um vorwiegend ältere Menschen zur Herausgabe ihrer Wertsachen zu bringen. Unter Vorwänden, wie beispielsweise es gebe Hinweise auf einen geplanten Einbruch, gelingt es den Betrügern immer wieder, ihren Opfern mittels geschickter Gesprächsführung glaubwürdig zu

vermitteln, dass ihr Geld oder sonstige Wertsachen zu Hause nicht sicher seien. Ein Polizeibeamter in Zivil werde vorbeikommen, um das gesamte Geld und sämtliche Wertsachen „in Sicherheit“ zu bringen. Aktuell täuschen die Betrüger in Form von Schockanrufen eine Notlage eines Familienmitgliedes vor, um an größere Geldbeträge zu kommen. Berichtet wird meistens von einem schweren Verkehrsunfall. Das Geld werde für eine dringend erforderliche Behandlung, Operation oder als Kautions für das beschuldigte Familienmitglied benötigt.<sup>30</sup>

Nutzen Sie das Angebot und informieren Sie sich bei unserer polizeilichen Beratungsstelle (Telefon: 0631-369-1444) zu Themen der polizeilichen Kriminalprävention.<sup>31</sup>

<sup>30</sup> Weitere Informationen und Hinweise unter: [Aktuelle Betrugsmasche "Falsche Polizeibeamte" Polizei \(rlp.de\)](#).

<sup>31</sup> Polizeiliche Beratungsstellen: [Ansprechpartner Polizei \(rlp.de\)](#)